

## IBM Acoustic Insights

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

### 1. Cloud-Service

Mit IBM Acoustic Insights besteht für Unternehmen die Möglichkeit, anhand von Anlagen- und Betriebsgeräuschen Unregelmäßigkeiten und Mängel automatisch zu erkennen und Probleme mit der Produktqualität festzustellen. Diese Fähigkeit unterstützt den Prozess der akustischen Prüfung (Geräuschprüfung) für die Überwachung der Produktqualität, fördert Ertragssteigerungen, trägt zu verringerten Ausschussraten bei und hilft, Inspektionszeiten durch Mitarbeiter zu verringern. Mithilfe der Geräuschanalyse kann der Kunde:

- Mängel in fertigen Erzeugnissen feststellen und
- Unregelmäßigkeiten bei Produkten, die sich noch in der Bearbeitung befinden, überwachen und verfolgen.

### 2. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen. Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird der Datenschutz in Bezug auf einen Cloud-Service nicht verringert.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=50D5AD10B3B611E7A9EB066095601ABB>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV. Sofern die EB-AV Anwendung finden, richtet sich die Verpflichtung von IBM, Änderungen bezüglich der Unterauftragsverarbeiter bekannt zu geben, und das Recht des Kunden, Einspruch gegen eine solche Änderung einzulegen, nach den Regelungen in den EB-AV.

### **3. Technische Unterstützung**

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird per E-Mail und über ein Onlinesystem für die Problemmeldung bereitgestellt. Der von IBM unter [https://www-01.ibm.com/software/support/saas\\_support\\_guide.html](https://www-01.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html) zur Verfügung gestellte „Software as a Service Support Guide“ enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

### **4. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung**

#### **4.1 Gebührenmetriken**

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- „Tausend Elemente“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein Element ist das Vorkommen eines bestimmten Objekts, das vom Cloud-Service verarbeitet oder verwaltet wird bzw. mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um jedes Element (aufgerundet auf die nächsten Tausend) abzudecken, das während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, vom Cloud-Service verarbeitet oder verwaltet wird bzw. mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht.

Für die Zwecke dieses Cloud-Service versteht man unter einem Element eine einzelne Datei für die Aufzeichnung von Geräuschen.

#### **4.2 Zusatzgebühren**

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

#### **4.3 Abrechnungshäufigkeit**

Ausgehend von der gewählten Abrechnungshäufigkeit wird IBM dem Kunden die fälligen Gebühren zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung stellen, mit Ausnahme von Gebühren für Nutzungsüberschreitungen und spezifischen Nutzungsgebühren, die rückwirkend berechnet werden.

### **5. Laufzeit und Verlängerungsoptionen**

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

### **6. Zusätzliche Bedingungen**

#### **6.1 Allgemeines**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribenten der Cloud-Services verweisen darf.

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen des Cloud-Service zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

## 6.2 Nutzungsbeschränkungen

### Begriffsbestimmungen:

- **IBM SaaS-Artefakte** sind die Materialien, die in der IBM SaaS-Artefaktliste des IBM SaaS User Guide aufgeführt sind. IBM SaaS-Artefakte umfassen eine Vielzahl vordefinierter und vorkonfigurierter Materialien. Dazu gehören, ohne darauf beschränkt zu sein: Vorhersagemodelle, Geschäftsregeln, Nachrichtenflüsse, Business-Intelligence-Modelle, Berichte, aktive Berichte und Dashboards, eine Modellstruktur für die Stammdatenverwaltung und das Datenschema.

Der Kunde darf den Cloud-Service verwenden, um IBM SaaS-Artefakte zu ändern oder neue IBM SaaS-Artefakte zu erstellen (die gemeinsam als **Angepasste IBM SaaS-Artefakte** bezeichnet werden).

IBM SaaS-Artefakte und angepasste IBM SaaS-Artefakte dürfen nicht unabhängig von diesem Cloud-Service verwendet werden.

Der Kunde hat keinerlei Verpflichtung zur Unterstützung von angepassten IBM SaaS-Artefakten. Eventuell bestehende Cloud-Service-Gewährleistungen gelten nicht für angepasste IBM SaaS-Artefakte.

Der Cloud-Service darf nur in Verbindung mit IBM Acoustic Insights-Daten verwendet werden. Dies sind Daten, die den Elementen des Kunden direkt zuordenbar sind, oder Daten einschließlich Kontextdaten, die für die Analyse eines Elements verwendet werden.

Der Cloud-Service und sein Output sind als Entscheidungsgrundlage nicht geeignet und stellen keinen Ersatz für eine unabhängige Beurteilung dar.

Vom Cloud-Service identifizierte Aspekte sind lediglich Vorschläge und kein Ersatz für das Fachwissen des Kunden oder der Cloud-Service-Nutzer. Abhängig von der Erfahrung der Cloud-Service-Nutzer bestehen ggf. Handlungsoptionen, die der Cloud-Service nicht erkannt hat und die in Erwägung gezogen werden sollten.

Der Cloud-Service sollte ausschließlich zur Unterstützung qualifizierter Mitarbeiter in ihren Kompetenzbereichen eingesetzt werden und nur solche Personen sind zur Nutzung des Cloud-Service befugt.

Der Cloud-Service liefert keine Informationen über alternative Optionen zu den gemachten Vorschlägen. Diese Optionen bilden einen wichtigen Bestandteil eines Gesamtplans und sollten sorgfältig geprüft werden, bevor Entscheidungen getroffen werden.